

GZ: FWP-Änderung 1.03 „Schulstraße“

Premstätten, 28.05.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Premstätten hat in seiner Sitzung vom 23.05.2024 gemäß § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Die Ersichtlichmachung „Denkmalschützendes Gebäude/Bauwerk (D)“ am Grundstück 195/2 der KG Oberpremostätten sowie am Grundstück 380/3 der KG Unterpremostätten entfallen in der zeichnerischen Darstellung.
- (2) Eine Teilfläche des Grundstücks 387/4 der KG Unterpremostätten wird als Allgemeines Wohngebiet mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 - 0,4 festgelegt.
- (3) Für das Bauland auf den Grundstücken 195/2 und 195/3 der KG Oberpremostätten sowie auf dem Grundstück 380/2 der KG Unterpremostätten wird ein Bebauungsdichterahmen von 0,5 – 1,2 festgesetzt.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 mit Datum 21.03.2024, GZ: RO-606-70/1.03 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme auf und ist auf der digitalen Amtstafel auf der Homepage der Gemeinde einzusehen (<https://www.premstaetten.gv.at>).

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 07:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister



(LAbg. Dr. Matthias Pokorn)

29. Mai 2024

An der Amtstafel

angeschlagen am:
abgenommen am: **12. Juni 2024**